

# Fragen und Bedenken zur elektronischen Gesundheitskarte

## Gespräch mit dem Bayerischen Datenschutzbeauftragten

*In seinem Jahresbericht 2007 geht der Bayerische Datenschutzbeauftragte, Dr. Karl Betzl, auch auf die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ein.*

„Wohl kaum ein Vorhaben wird so viele Umwälzungen im Gesundheitswesen mit sich bringen wie die elektronische Gesundheitskarte“, heißt es dort. Dennoch scheine sich die Öffentlichkeit nur zögerlich für diese Thematik zu interessieren. Betzl: „Dabei wäre gerade hier eine gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber erforderlich, worin die Chancen und Risiken der elektronischen Gesundheitskarte liegen. Denn jeder Bundesbürger wird von der elektronischen Gesundheitskarte, wenn sie einmal kommt, betroffen sein.“

### **Kein wirklicher Nutzen für Zahnärzte**

In einem Arbeitsgespräch mit dem obersten Datenschützer im Freistaat hat der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Michael Schwarz, die grundlegenden Fragen des Datenschutzes aufgegriffen: Zugriffsrechte, Autorisierung, Speicherort der Daten, Betreiberkonzept sowie Schutz der gespeicherten und übertragenen Daten. Außerdem legte er die großen Bedenken von Ärzten und Zahnärzten bei der Umsetzung des Vorhabens, das der Gesetzgeber in das Sozialgesetzbuch V (SGB V) aufgenommen hat, dar. Dabei wies Schwarz auch darauf hin, dass nach einer vorliegenden Wirtschaftlichkeitsstudie der



Michael Schwarz (links) und Dr. Karl Betzl tauschten sich über Fragen des Datenschutzes wie der eGK aus.

Gesellschaft für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen (Gematik) Zahnärzte keinen wirklichen Nutzen durch die eGK haben.

Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten sind die gesetzlichen Vorgaben nicht infrage zu stellen. Ob und inwieweit Patienten die freiwilligen Anwendungen – und hier vor allem die elektronische Patientenakte – in Anspruch nehmen, müsse eine freie Entscheidung der betroffenen Personen bleiben.

### **Weitere Gespräche 2008**

Der Landesbeauftragte für Datenschutz ist auch einbezogen in die laufenden Projekte in den sogenannten Testregionen. Insgesamt kritisch bewertet Betzl die Tendenz, „dass unterschiedliche Verfahren und Datenbestände zusammengeführt werden“. Damit entstehe ein völlig neues Risikopotenzial für den Bürger.

Der Datenschutzbeauftragte forderte die Bayerische Landeszahnärztekammer auf, ihre datenschutzrechtlichen Bedenken zu formulieren und sagte nach Prüfung eine weitere Gesprächsrunde im Frühjahr 2008 zu.



Foto: BMC

Bisher haben nur Patienten in sogenannten Testregionen eine elektronische Gesundheitskarte.